

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schlafangestellten

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 30 Goldpts., Einzelnummer
20 Goldpts. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 16. Mischelstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten.

2. Jahrgang

Berlin, April 1925

Nummer 4

Reichspräsident Friedrich Ebert

Die deutsche Republik hat einen sehr schweren Verlust erlitten. Am 28. Februar d. J. starb nach schwerem Leiden ihr erster Präsident Friedrich Ebert. Der größte Teil des deutschen Volkes ist erfüllt von tiefstem Schmerz über diesen schweren Verlust. Bis zum letzten Tage hatten die behandelnden Ärzte gehofft, sein Leben zu erhalten, aber Aufregung und Sorge, dazu die Folgen einer schweren Blinddarmentzündung, hatten seine Widerstandskraft geschwächt. Vor allem lastet unermesslich tiefe Trauer auf der deutschen Arbeiterbewegung, aus der er hervorgegangen und deren bester Führer er war.

Friedrich Ebert war ein echter Sohn des Volkes, von Geburt bis zu seinem letzten Atemzug. Am 4. Februar 1871 kam er in einer kleinen Stube eines bescheidenen Schneidermeisters in Heidelberg zur Welt. Er besuchte die Volksschule, später erlernte er das Sattlerhandwerk. Nach Beendigung der Lehre bereiste er als Handwerksbursche Süd- und Norddeutschland, um schließlich in Bremen eine neue Heimat zu finden. Hier war er zunächst als Sattlergeselle tätig. Kaum 18-jährig, fand er den Weg zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Mit jugendlichem Feuereifer und männlicher Ueberzeugungskraft stürzte er sich in die Gewerkschafts- und Parteiarbeit. In Bremen wurden Eberts Fähigkeiten und politischen Verdienste bald erkannt. 1894 wurde er Mitarbeiter an der „Bremer Bürgerzeitung“, und 1900 stellten ihn die Gewerkschaften an die Spitze des neugeschaffenen Arbeitersekretariats. Gleichzeitig wurde er Mitglied des Bremer Parlaments. Als Reichspräsidentenwahlkämpfer leistete er auch draußen im Lande Anerkennung. Im Jahre 1905 wurde Ebert Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Partei. Nach dem Tode Bebel's rückte er zum Vorsitzenden der Partei auf. 1912 trat er als Abgeordneter für Eisenbahner in den Reichstag ein. Im Parteivorstand gewann er bald bestmöglichen Einfluß. Seinem vermittelnden Wirken war vor allem die Herbeiführung eines guten Gegenständigkeitsverhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften zu verdanken.

Nach Ausbruch des Krieges 1914 ist Ebert für die Landesverteidigung in der Partei eingetreten. Während des Krieges hat er als Parteiführer gemeinsam mit der Gewerkschaftsleitung an allen gemeinsamen Beratungen im Interesse der Stärkung an den Verteidigungsfrenten, an der Besserung der Lage der Kriegerfamilien, der Kriegsoptionen und der Rüstungsarbeiter teilgenommen. Er ist aber auch eingetreten für die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens und für die Anbahnung eines neuen Arbeiterrechts.

Das Größte sollte ihm aber noch vorbehalten bleiben. Als im Spätherbst 1918 Deutschland zerbrochen am Boden lag und die von

ihren obersten Führern verlassen Heeresmassen sich zurückwälzten, als der Kaiser selbst sein Heil in Holland suchte, da übertrug der damalige Reichskanzler Prinz Max von Baden die Leitung der Reichsgeschäfte dem Führer der Sozialdemokratie, Ebert, als dem einzigen Mann, der Autorität genug besaß, um Deutschland vor Revolution und Anarchie zu bewahren und einem geordneten Frieden und Wiederaufbau zuzuführen. Ebert gelang es, in jenen Tagen die Unabhängigen für die republikanische Regierung zu gewinnen und sie von den Spartakisten zu trennen. Trotz unaufhörlicher Straßenunruhen, die die Volksbeauftragten mehrfach in ihrem eigenen Bureau bedrohten, setzte er die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung durch, die zu dem Einheitsgedanken des deutschen Volkes die neue politische Verfassung hinzufügen sollte. Wiederum nahm er einen Bruch mit dem radikalen Flügel der Sozialdemokratie auf sich, um der deutschen Volkseinheit willen.

Die Nationalversammlung wählte ihn zum provisorischen Reichspräsidenten. Es gab niemand in Deutschland, der ihm diesen Posten hätte streitig machen können. Er hat bewiesen, daß er dieses Vertrauen vollaus verdiente. Als Reichspräsident gehörte er dem ganzen Volke. Er hat stets das Volk über die Partei gestellt, denn er durfte darin der Partei vertrauen, daß, was dem Volke diene, der Arbeiterklasse nicht zum Schaden sein könne. Er hat sich aber auch als Führer eines ganzen Volkes und als Staatsmann bewährt, so daß ihn der Reichstag als Präsident bestätigte. Sozialistische wie bürgerliche Parteiführer haben aus seinen Händen die Berufung zum Reichskanzler entgegengenommen, haben mit ihm beraten und alle die gleiche, selbstlose, nur auf das Staatswohl bedachte Hingabe gefunden. Und wenn auch Parteienhaß vor der Befeldung seines Namens und selbst seines Andenkens nicht zurückschreckte — ein trauriges Zeichen politischer Verkommenheit —, so ist doch der anständige Teil seiner Zeitgenossen in Politik und Presse darin einig, daß mit Ebert ein großer Staatsmann mit seltenen Fähigkeiten und starkem Einfluß, ein Mann von unerschütterlichem Rechtsinn, vor allem aber von unübertrefflicher Liebe für sein Volk dahingegangen ist.

Kurz vor der Neuwahl zur Reichspräsidentenschaft ist Ebert gestorben. Der Tod hat den der Reaktion so ungewohnten Mann befehtigt; ob sie jetzt gesättigt ist, oder ob sie auch noch den toten Mann begeistern und verleumdern wird, das wird sich bald zeigen.

Die Partei aber trauert an der Bahre eines ihrer Besten, der sein ganzes, leider nur zu kurzes Leben in den Dienst des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse aus kapitalistischer Unkultur und Knechtschaft gestellt hat.

Zur Reichspräsidentenwahl.

Am Sonntag, den 29. März d. J., werden die wahlberechtigten Männer und Frauen Deutschlands zum erstenmal aufgerufen, ein neues Staatsoberhaupt, den Reichspräsidenten zu wählen.

Mit Friedrich Ebert ist der Mann dahingegangen, der unter Einfluß seiner starken Persönlichkeit erreichte, daß nach der Revolution resp. in den Wirren der Revolution die Einberufung der Nationalversammlung auf Grund erfolgter freier Wahl zustande kam. Die Nationalversammlung hat dann die Verfassung beraten und am 11. August 1919 angenommen. Damit wurde dem deutschen Staateleben eine neue rechtliche Grundlage gegeben.

Der Artikel 1 dieser Verfassung lautet:

Das Deutsche Reich ist eine Republik.
Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Daraus geht hervor, welche gewaltige Umwälzungen infolge des Weltkrieges und der Revolution eingetreten sind. An Stelle der Monarchien und des Obrigkeitsstaates ist die freie Republik und damit der Grundsatz getreten, des Volkes Wille ist das oberste Gesetz.

Während des alten Regimes in den verschiedenen deutschen Ländern stand als Staatsoberhaupt an der Spitze der Herzog, der König und an der Spitze des Deutschen Reiches der Kaiser, die alle nicht auf Grund ihrer besonderen Fähigkeiten, sondern erblich diesen Posten übernahmen und auf Lebzeiten bekleideten. Darauf war es zurückzuführen, wenn im Laufe der Jahrhunderte Persönlichkeiten auf dem Thron saßen, die geistig nicht immer auf der Höhe, ja teilweise nicht mehr Herr ihrer geistigen Funktionen waren. — Jetzt hängt es nicht mehr vom Zufall der Geburt, sondern von der Reife

des Volkswortells ab, wer an die Spitze des Staatswesens gestellt wird.

Der Präsident, der aus der allgemeinen Volkswahl hervorgeht, regiert nicht für Lebzeiten, sondern laut Verfassung nur sieben Jahre. Er kann eventuell, wenn sein Vorgehen dazu Veranlassung geben sollte, auf Antrag von zwei Dritteln der Abgeordneten des Reichstags durch Volksabstimmung vor Ablauf der sieben Jahre wieder abgesetzt werden. Er steht nicht wie der Monarch über dem Gesetz, sondern er kann mit Zustimmung des Reichstags strafrechtlich verfolgt und vor den Staatsgerichtshof gestellt werden. Das ist jedenfalls ein gewaltiger Fortschritt gegenüber dem alten Regime. Wie groß dieser Fortschritt ist, hängt nicht allein vom Wortlaut der Verfassung ab, sondern der eigentliche Wert liegt in der Abstimmung. Mit dieser Abstimmung hat das deutsche Volk zu zeigen, daß es für die Selbstregierung reif ist.

Die deutsche Sozialdemokratie ist die Schöpferin der deutschen Republik. Sie hat ihr die Grundlage geschaffen, von der aus der Aufstieg der wertvollen Massen auch zu sozialer Freiheit möglich werden soll. In Vordergrund der Wahl steht der Hauptfaktor, der sich aus der staatsrechtlichen Auffassung der politischen Richtungen resp. Parteien ergibt, „Monarchie oder Republik“. Die verschiedenen Parteien haben einen Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl aufgestellt, von denen etwa sechs in Frage kommen, von denen für die Wähler der Arbeiterschaft ernstlich nur der von der Sozialdemokratie aufgestellte Kandidat gewählt werden kann. Die Sozialdemokratie hat der deutschen Republik ihren ersten großen Präsidenten gegeben. Sie präsentiert den deutschen Volksgenossen als seinen Nachfolger ihren besten Mann, und zwar

Otto Braun.

Wie Ebert ist auch Braun ein Mann, der sich aus eigener Kraft aus der Werkstatt zu führenden Stellen im Staat emporgearbeitet und in ihnen sein Können glänzend bewährt hat. Als einer der wenigen Vertreter des arbeitenden Volkes tritt er bereits im preussischen Dreiklassenparlament für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger im Geiste der Demokratie und des Sozialismus. Als Ministerpräsident des Freistaates Preußen hat er in dreieinhalbjähriger Regierungszeit Entscheidendes dazu beigetragen, das deutsche Volk vor schwersten inneren Erschütterungen zu bewahren und die Einheit der deutschen Republik zu erhalten. Er hat dafür den Dank aller Parteien erworben, die mit ihm zusammen gearbeitet haben.

Hinter dem Kandidaten der Rechtsparteien steht die gesamte Macht des Großagariertums und der Schwerindustrie, derjenigen, deren wirtschaftliches Programm sich in der Verteuerung der Lebensmittel der Niederhaltung von Löhnen und Gehältern als auch Verlängerung der Arbeitszeit erschöpft. In diesen Kreisen sitzen die Feinde der Republik, die der Meinung sind, vielleicht gar im ersten Wahlgang den Sieg davonzutragen.

Darum Kolleginnen und Kollegen! Hausangestellte, Portiers, Wächter, Hausreiniger und Fahrstuhlführer, seid auf der Hut, laßt euch nicht irreleiten und von niemand beeinflussen, wählt keinen Ausbeuter und keinen Gegner der Republik!

Für die Hausangestellten aller Branchen kann nur der Kandidat der Sozialdemokratie, der Freund und wahre Interessensvertreter der Arbeiterschaft, der treue Anhänger und Schützer der freien deutschen Republik

Otto Braun

in Frage kommen.

Zum Uebertritt der Mitglieder der Ortsgruppe Dresden des „Verbandes der Hausmeister und verwandten Berufe Deutschlands“ zum Deutschen Verkehrsbund.

Bekanntlich hat der „Zentralverband der Hausangestellten“ am 1. März 1923 seinen Anschluß an den Deutschen Verkehrsbund auf Grund eines dementsprechenden Verbandstagsbeschlusses vollzogen. Die Dresdener Ortsgruppe, deren beide Vertreter auf dem Verbandstage gegen den Anschluß gestimmt hatten, hat dann schließlich unter Führung dieser beiden Vertreter Adler und Pfeiffer den Anschluß hintertrieben. Da in dieser Ortsgruppe hauptsächlich Hausmeister organisiert waren, vertraten genannte Herren den Standpunkt, einen Verband der Hausmeister Deutschlands zu gründen. Zu diesem Zwecke schlossen sie zunächst die Ortsgruppe Dresden mit dem Lokalverband der Hausmeister Leipzigs zusammen. — Die an der Spitze dieses Konglomerats stehenden Herren versuchten dann, vom Vorstand des DVB als selbständige Organisation anerkannt und im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommen zu werden. Dieses Ansinnen wurde selbstverständlich abgelehnt mit dem Hinweis, daß die Interessensvertretung dieser Berufsangehörigen durch den Deutschen Verkehrsbund erfolgt. In den „Bundesmitteilungen“ Nr. 4, April 1923, für die Ortsausschüsse des DVB, wurde darüber wie folgt berichtet:

„Organisation der Hausmeister und Portiers. Zu den leider noch nicht mit wünschenswertem Erfolg von der Organisation erfassten Berufsgruppen gehören die Hausmeister und Portiers. Die vereinzelte Beschäftigung dieser Arbeitnehmer verleiht der Agitation große Schwierigkeiten, die nur von einer starken und leistungsfähigen Organisation bewältigt werden können. Seit Jahren ist der Deutsche Verkehrsbund bemüht, sich dieser Berufsgruppe anzunehmen, und in den verschiedensten Orten ist es auch gelungen, die Mehrzahl dieser Arbeitnehmerschaft in einer besonderen Sektion des Verkehrsbundes zusammenzufassen und dadurch Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese Gruppe zu gewinnen.

Diese planmäßige Arbeit des Verkehrsbundes wird an einzelnen Orten durch lokale Strömungen gestört und der lokale „Verband der Leipziger Hausmeister“ beabsichtigt jetzt sogar, andere bestehende Lokalverbände bzw. Ortsgruppen des Verkehrsbundes zu sich herüberzuziehen, um so einen besonderen Zentralverband der Hausmeister ins Leben zu rufen. Dabei versuchte dieser Verband, sich der Unterstützung anderer Ortsausschüsse zu verschern. Eine solche Organisationszersplitterung kann aber nur zum Nachteil dieser Berufsgruppe ausschlagen. Wir erlauben deshalb die Ortsausschüsse, den Bestrebungen des Leipziger Lokalverbandes keine Unterstützung zu gewähren und jede Verbindung mit diesem Verbande abzulehnen. Überall sind die Hausmeister und Portiers auf die Festschließung des Verkehrsbundes aufmerksam zu machen. Eine Verbindung mit den vorhandenen Lokalorganisationen darf es nicht geben.“

Im Juni 1923 haben dann zum Zwecke des Anschlusses an den Verkehrsbund Verhandlungen mit dem Leipziger Verband stattgefunden, die erfolglos verliefen. Weitere Verhandlungen wurden dann durch den Leipziger Kartellausschuß vermittelt, die sich zwar bis Ende März 1924 hinzogen, aber schließlich auch resultatlos abgebrochen werden mußten. — Nach Lage der Verhältnisse haben die Vertreter des Hausmeisterverbandes mit diesen Verhandlungen nur ein Verschleppungsmanöver durchgeführt, um sich während dieser Zeit des Waffenstillstandes agitatorisch besser durchsetzen zu können. — Die unter dem Namen „Verband der Hausmeister und verwandten Berufe Deutschlands“ entstandene Sonderorganisation hat außer in Vertretung von Rechtsfragen, die aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind, über „weltbewegende“ Errungenschaften, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, bisher nichts zu berichten und damit den Beweis erbracht, daß eine solche Berufsorganisation, ganz auf eigene Füße gestellt, alle die Voraussetzungen entbehrt, die für eine erfolgreiche Interessensvertretung erforderlich sind. — Darauf dürfte es zurückzuführen sein, wenn die Lohnbewegung der Hausmeister in Dresden, die schließlich zur Arbeitsniederlegung führte, vollständig im Sande verlaufen ist. — Im übrigen haben die Mitglieder der Verwaltung Dresden auch in anderer Beziehung nicht die besten Erfahrungen gemacht.

Der Mitbegründer Adler dieses Verbandes fungiert als besoldeter Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Dresden, ohne dem Verbande selbst als Mitglied anzugehören. — Herr Adler hält es für richtig, sein Gehalt von den fargen Beiträgen der Hausmannsleute einzustreichen, scheint sich aber zu schämen, dem Verbande derselben als Mitglied anzugehören. Deshalb dürfte er es vorgezogen haben, sich als Mitglied im DVB zu organisieren. Was aber schließlich dem Faß den Boden ausschlug, waren so kleine Manipulationen auf finanziellem Gebiete, die von den Funktionären festgesetzt wurden und dazu führten, diesen Herrn Geschäftsführer zu entlassen.

Darauf haben gemeinsame Verhandlungen zwischen den Funktionären des Hausmeisterverbandes und Vertretern des Verkehrsbundes stattgefunden, die in bezug auf den Uebertritt zum Deutschen Verkehrsbund zu einer Verständigung führten. Nach den zustande gekommenen Uebertrittsbedingungen werden die Mitglieder des Hausmeisterverbandes, die ihren Uebertritt spätestens bis zum 1. April vollzogen haben, gewissermaßen mit vollen Rechten im Verkehrsbund aufgenommen, d. h., die Dauer der Mitgliedschaft im Hausmeisterverband wird ihnen voll angerechnet. Es liegt allein im Interesse des Hausmeisterberufes Dresdens, wenn alle Mitglieder ihren Uebertritt rechtzeitig vollziehen und dadurch jede Zersplitterung vermeiden, die nur nachteilig auf eine erfolgreiche Interessensvertretung wirken würde, weil neben dem wirtschaftlichen Kampf der Kampf gegen die Zersplitterung unabsichtlich geführt werden müßte. Nur Einigkeit macht stark. Je stärker die Organisation dasteht, desto günstiger gestaltet sich die Interessensvertretung ihrer Mitglieder. In Berlin, wo die Wohnhausportiers und Berufsgenossen einmütig im Verkehrsbund organisiert sind, konnten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben tariflich stets erfolgreich zum Abschluß gebracht werden. Im Jahre 1924 wurde ein Schiedsspruch bezüglich Erhöhung der Löhne, den der „Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzer“ ablehnte, vom Schlichter Groß-Berlins für verbindlich erklärt. Darauf erhob der Bund den Einwand, nicht tariffähig zu sein, und reichte diesbezüglich die Feststellungsklage ein. Nachdem das Landgericht III Berlin im Sinne des Bundes entschieden hatte, legte der Vorstand des Verkehrsbundes Berufung beim Kammergericht ein. Das Kammergericht hat schließlich entschieden, daß der „Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzer“ mit keiner Feststellungsklage abgemiesen wird. Demnach ist der Bund tariffähig und hat die Löhne, die der verbindlich erklärte Schiedsspruch vorsieht, rückwirkend vom Tage des Inkraft-

trekens des Schiedspruches an die organisierten Portiers und Hausreiniger zu zahlen. Daraus ist zu ersehen, daß nur starke und machtvoll gewerkschaftliche Organisationen den wirtschaftlichen Kampf mit den organisierten Unternehmern und Hausbesitzern erfolgreich zu führen in der Lage sind, deshalb rufen wir unseren Berufsangehörigen allerorts zu: Hört mit den Sonderorganisationen, schließt euch dem Deutschen Verkehrsbund an!

Brutale Behandlung einer Hausangestellten.

Am 14. Februar d. J. erschienen in der Tagespresse Berichte über sofortige Entlassung und der sich daran anschließenden skandalösen Behandlung einer Hausangestellten, Luise Wefelowski, die bei einem Oberleutnant Grau, Mommsenstr. 45 zu Berlin, in Stellung war. Nach den Berichten hatte Frau W. mit ihrem Arbeitgeber deshalb Streit bekommen, weil sie während des Umzuges ihres Arbeitgebers nach einer neuen Wohnung Geschirr zerbrochen haben sollte, worauf ihre sofortige Entlassung erfolgte. Da sie sich weigerte, die Wohnung sofort zu verlassen, soll sie von dem Oberleutnant und seinen beiden Söhnen aus der Wohnung gewaltsam entfernt und die Treppe hinuntergeworfen worden sein, wobei sie so schwer verletzt worden sei, daß sie mit einem Krankenwagen der Feuerwehr nach einem Krankenhause geschafft werden mußte. Auf die von Herrn Oberleutnant Grau gebrachte Berichtigung ist die Kranke dann von einem Berichtersteller befragt worden, worauf die N. F. folgenden Bericht über den Vorfall veröffentlicht hat:

Hedwig Wefelowski ist seit circa zwei Jahren in Berlin. Den Dienst bei der Familie des Oberleutnants Grau trat sie am 1. Februar 1925 auf Empfehlung ihrer früheren Dienstherrin an. Der Herr Oberleutnant, der erst eine 9-Zimmer-Wohnung bewohnt hatte, gab diese auf und bezog eine andere, bestehend aus sieben Zimmern. Die Familie besteht aus fünf Köpfen. Der Dienst der Hedwig Wefelowski begann morgens 6.30 Uhr und endete nachts 11 Uhr. Sie bekam dafür monatlich 35 M. und hatte Sonntag-nachmittag Ausgang. Als die Herrschaft umgezogen war, wurde unter persönlicher Leitung des Herrn Oberleutnants das Geschirr ausgepackt. Er übergab dem Mädchen ein Tablett, auf dem sich mehrere Teller und anderes befanden. Dabei fielen dem Mädchen einige Teller herunter.

Das Mädchen ging alsdann seiner Arbeit nach, wurde aber alle Augenblicke abgerufen. Es hat darauf die „gnädige Frau“, es doch die Arbeit fertig machen zu lassen. Die Herrschaft fahrte das als „Ungehorsam“ auf und begann, aus Wut über die zerbrochenen Teller, das Mädchen zu schikanieren, bis der Hausherr plötzlich erklärte, sie sei entlassen und habe bis nachmittags 4 Uhr die Wohnung zu räumen, oder er lasse sie durch die Polizei entfernen. Das Mädchen begann seine Sachen zu packen, stellte dann aber fest, daß ihr Karton beim Umzug abhanden gekommen war. Als sie nun sagte, daß sie in Zeitungspapier unmöglich ihre Wäsche einpacken könne, wurde der Herr Oberleutnant rabiat, und mit Hilfe seiner Söhne zerrte er das Mädchen über den Balkon zur Hintertür auf den Treppenhof. Hier verfehlte der älteste Sohn des Oberleutnants dem Mädchen einen solchen Stoß gegen den Oberarm, daß das Mädchen mit dem Rücken gegen das Geländer flog und zu Boden stürzte. Dort blieb es schluchzend liegen. Im Hause glaubte man sogar, die Vermisste wäre über das Geländer geworfen worden.

Inzwischen hatte der Herr Oberleutnant auch noch die Polizei gemacht alarmiert, die einen Beamten absandte. Das Mädchen wurde, da es infolge der Rücken- und Brustschmerzen nicht laufen konnte, die Treppe hinunter ins Krankenhaus getragen.

Der ärztliche Befund im Krankenhaus Westend lautet: Arteriosclerose am Oberarm, blaue Flecke, Brust- und Rückenschmerzen. Das Gemüthe des Herrn Oberleutnants muß doch wohl nicht ganz rein sein. Er fuhr nach einigen Tagen nach dem Krankenhaus, aber nicht etwa, um das Mädchen zu besuchen, sondern er suchte den Stationsarzt auf.

Am 17. Februar wurde Hedwig Wefelowski plötzlich aus dem Krankenhaus entlassen, obwohl sie noch Schmerzen hat und sich in ärztliche Behandlung befindet.

Hedwig Wefelowski sieht jetzt, nach der erlittenen Mißhandlung, krank und obdachlos da, ohne Verwandte und Angehörige. Vor dem 1. März war auf eine neue Stellung kaum zu hoffen, außerdem wurde die Beschaffung einer neuen Stellung dadurch erschwert, daß jede neue „Herrschaft“ die Empfehlung der letzten Stellungsverleiherin und Herr Grau sich wohl gekümmert haben wird, das Opfer seiner Wut zu empfehlen.

Es muß als eine Rücksichtslosigkeit vndergleichen, ja als eine Brutalität bezeichnet werden, wenn einer Hausangestellten bei einer täglich 17- bis 18stündigen Arbeitszeit ohne besondere Pausen, wegen eines nach Lage der Verhältnisse geringfügigen Verfehlers, von gebildet sein wollenden Menschen eine derartige viehische Behandlung zuteil wird. Hier ist wieder der alte preussische Herrenstandpunkt (Kasernenton) zum Ausdruck gekommen, der keinen Widerspruch duldet, auch wenn ein solcher von jedem vernünftigen Menschen als berechtigt anerkannt werden muß. Es wird in diesen Kreisen gar nicht daran gedacht, daß bei einer derartig langen Arbeitszeit schließlich auch eine Ermüdung eintreten muß, die Versehen, wie sie sich

hier ereignet haben, entschuldigen. Rücksichtslos wird der sogenannte „Kadavergehorsam“ gefordert. Eine derartige menschenunwürdige Behandlung werden die Hausangestellten erst dann abzugeben in der Lage sein, wenn sie im allgemeinen mehr auf eine menschenwürdige Behandlung selbst achten und im übrigen dafür eintreten, daß die ihnen in den meisten Fällen zugemessene übermenschlich lange Arbeitszeit ebenfalls so geregelt wird, daß sie als menschenwürdig bezeichnet werden kann.

Daran wird auch das kommende Gesetz für Hausangestellte nichts ändern, wenn die Hausangestellten dem Organisationsgebunden in ihrer Mehrheit abhold, d. h. pessimistisch gegenübersehen. Die besten Gesetze dürften auf dem Papier stehen bleiben, ohne daß die Bestimmungen derselben praktisch zur Durchführung gebracht werden. Deshalb ist es die heiligste Pflicht jeder Hausangestellten, sich ihrer Organisation, dem „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“ anzuschließen; denn nur eine starke Organisation hat die Macht, auf dem Wege der Selbsthilfe Mißstände im Arbeitsverhältnisse abzustellen und die Kontrolle über etwaige gesetzliche Bestimmungen auszuüben zu dem Zweck, daß dieselben auch wirklich durchgeführt werden.

Portiers und Hausreinigerinnen.

Der rechtmäßige Tarifvertrag.

Die Vernichtung der Arbeiterorganisationen, die Zerstörung des sozialen Rechtsbodens, auf dem die freien Gewerkschaften wirken, erscheint den organisierten Haus- und Grundbesitzern als eine Notwendigkeit, als eine Bedingung höchsten privatwirtschaftlichen Erfolges. Sie glauben, mit ihrer Kampfmethode die Fehlbeträge ihres Einkommens aus dem Arbeitslohn der Hausangestellten wegmachen zu können. Herren wollen sie sein und bleiben in ihrem Hause. Allein wollen sie bestimmen, wie lange der Portier oder die Hausreinigerin arbeiten, mit welchem Lohn sie zufrieden sein sollen. Desseitiges und gemeinnütziges Recht wird von ihnen nicht anerkannt. Einseitige egoistische Interessenpolitik betreiben sie. Unverständlich ist es ihnen, Privilegien, die sie vor dem Kriege hatten, opfern zu müssen. Sie kannten früher nur Rechte, das wollen sie jetzt noch. Pflichten zu erfüllen ist ihnen etwas un bequem. Heute, wo die Erhaltung des neuen Staates äußerste Pflichterfüllung, nicht nur von den Arbeitnehmern, auch von den Arbeitgebern verlangt, wo das Wirtschaftsleben vor Erschütterungen bewahrt werden muß, laufen sie Sturm gegen alles Bestehende und Selbstverständliche. Nicht nur den Kampf gegen die Reichsgesetze, gegen Gesetze des preussischen Wohlfahrtsministers haben sie seit Jahren betrieben, sie haben auch ihre Offensive gegen das Arbeitsrecht, die Schlichtungsordnung, die dem Arbeitenden das Tarifvertragsrecht gibt, um ihn vor Ausbeutung zu schützen, eröffnet.

Am schwersten liegt ihnen der am 19. Mai 1924 verbindlich erklärte Tarifvertrag, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Portiers und Hausreinigerinnen regelt, im Wege. Sie wollen nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 keine Arbeitgeber und folgedessen auch nicht tariffähig sein. Mit Hilfe der Justiz versuchen sie schon neun Monaten durch eine beim Landgericht III in Berlin eingereichte Feststellungs-Klage die Rechte der Hausangestellten in den Wohnhäusern zu vergröbern. Ein den Hausbesitzern nahestehender Richter, der vom Arbeitsrecht so wenig versteht wie ein Monarchist von unserer heutigen Republik, hat den organisierten Haus- und Grundbesitzern zum Siege verholfen, die Hausangestellten in den Wohnhäusern dem willkürlichen Arbeitsverhältnis weiter ausgeliefert. Warum? Weil die Satzungen des Verbandes der Haus- und Grundbesitzer über den Abschluß von Tarifverträgen nichts vorsehen. Dieser nach dem toten Buchstaben des Statuts erfolgte Rechtsprechung kann sich keine Arbeitnehmerorganisation, am allerwenigsten der Deutsche Portierverband, heugen. Das Wohl und Wehe von nahezu 50000 Portiers und Hausreinigerinnen in Groß-Berlin steht zu hoch, die Lebensinteressen, verbunden mit den Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs sind der Organisation zu wichtig, daß unter keinen Umständen ein im Schlichtungsverfahren verbindlich erklärtes Tarifvertrags preisgegeben werden kann.

Die Berufungsinstanz, das Kammergericht, hat sich nun mit dem Urteil des Landgerichts beschäftigt. Termin zur mündlichen Verhandlung war am 17. Februar d. J. festgesetzt. Der eigentliche Kläger war nicht erschienen. In der Versteckungsumst haben die Stednabesitzer der Haus- und Grundbesitzer etwas im voraus. Das gefällte Versäumnisurteil sollte ein Hüter für den Ausgang des Prozesses sein, um beim folgenden Termin mit neuen Rechtsfragen aufwarten zu können. Der Senat des Kammergerichts hat sich aber das erste Urteil auch am 10. März zu eigen gemacht, und das am 14. Oktober 1924 verkündete Urteil des Landgerichts III in Berlin dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen, ebenso werden die Kosten des Rechtsstreits dem Kläger auferlegt. Das Kammergericht hat im Gegensatz zum Landgericht dem § 2 der Satzungen der Haus- und Grundbesitzer eine andere Bedeutung beigegeben. Es hat sich den von uns vertretenen Standpunkt zu eigen gemacht, daß die einheitliche Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Berliner

Haus- und Grundbesitzer auch den Abschluß von Tarifverträgen in sich schließt. Der Tarifvertrag besteht also zu Recht. Die geleugnete Tariffähigkeit ist vorhanden. Nach der bei den Haus- und Grundbesitzern vorhandenen Kampfstimmung und Einstellung der Arbeitnehmerorganisation gegenüber ist mit einem Einspruch beim Reichsgericht zu rechnen.

Zur Lohnbewegung der Berliner Wach- angestellten.

Die Berliner Wach- und Schließangestellten befinden sich wieder in einer Lohnbewegung. Der Manteltarif sowohl als auch das Lohnabkommen sind seitens der Organisation gekündigt worden. Die Entlohnung der Wachangestellten ist mehr als schlecht. Wohl wird dies seitens der Unternehmer anerkannt, aber es wird immer erklärt, die Abonnenten machen nicht mit.

Die niedrigen Löhne der Wachangestellten bedingen eine Situation in den einzelnen Betrieben, wie sie nie vorhanden war.

Die Ansprüche der Direktionen sind derartige, daß die Arbeitnehmer, nachdem sie auch nur eine Nacht Dienst gemacht haben, schnell versuchen, den Wächterberuf wieder an den Nagel zu hängen. Und doch müßte jede Gesellschaft ein Interesse daran haben, geschultes, dienstfreudiges Personal zu besitzen. Wenn nicht eine andere Lohnpolitik getrieben wird, kann eine Aenderung der Zustände nicht eintreten. Nach der Verhütung bei einzelnen Gesellschaften, wieder militärischen Geist einzupumpen, veranlaßt viele Wächter, dieser Wirkungsstätte bald zu sagen.

Die Löhne wären längst höher, der Manteltarif besser ausgebaut, wenn die Laune der Wächter nicht eine so große wäre.

Noch kann bei Redaktionschluß nicht gesagt werden, welche Erfolge die Bewegung zu verzeichnen hat. Hoffentlich endet sie so, daß für die Kollegschaft Vorteile finanzieller Art herauskommen. Es muß aber ferner seitens der Kollegen versucht werden, mehr als bisher das Band um die Organisation enger zu knüpfen. Nur dann wird es möglich sein, schneller und sicherer zum Ziele zu kommen.

Branche der Privatwächter! In dieser Branche wird jetzt der Versuch gemacht, auch den letzten Kollegen zur Organisation zu bringen. Es ist dies um so mehr notwendig, als die Löhne und die Arbeitszeit in keinem Verhältnis zueinander stehen. Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden den Tag und Löhne von 15 bis 18 Mk. pro Woche bietet man Leuten an, die damit beauftragt werden, das kostbare Gut der kapitalistischen Kreise zu bewachen. Daß durch derartige Verhältnisse der Wächter, da er von dem geringen Gehalt nicht leben kann, direkt zum Diebstahl verleitet wird, scheint dieser Sorte von Arbeitgebern nicht zum Bewußtsein zu kommen.

Erfreulicherweise bestehen für einen großen Teil der Privatwächter dank der Tätigkeit des Deutschen Verkehrsverbundes Tarife und geregelte Löhne. Es muß aber versucht werden, auch jenen Wächtern menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, die außerhalb des Rahmens der Tarife stehen.

Daß es möglich ist, wird nicht bezweifelt. Diese Möglichkeit zur Tat werden zu lassen, liegt in der Hand der Privatwächter selbst. Die Aufklärungsarbeit darf nicht allein den Funktionären überlassen bleiben, sondern jeder einzelne Wächter, der heute schon zu tariflichen Bedingungen arbeitet, muß versuchen, hier agitatorisch zu wirken.

Darum Kollegen! An die Arbeit, für und mit der Organisation, dem Deutschen Verkehrsbund.

Vom Nachwächter zur Wach- und Schließ- gesellschaft.

Ueber dieses Thema sprach Herr Braun, Direktor der „Hauslichen Wach- und Schließgesellschaft m. b. H.“ in Bremen, vor einer Reihe von Behörden und Pressevertretern. Der selbe legte bei dieser Gelegenheit dar, daß der Verband der Wach- und Schließgesellschaften z. B. in jahrelanger stiller, planmäßiger Arbeit in den Großstädten einen modernen Privatschutz organisiert habe, der sich heute getrost den Behörden und dem Publikum zeigen dürfe. Nicht handle es sich um eine Konkurrenz der Polizei oder gar um deren Ersatz, sondern um eine Einrichtung, deren Streben sei, von der Polizei als Hilfseinrichtung anerkannt zu werden. Dazu sei vor allem die Konfessionierung der Privatschutzbetriebe erforderlich, um durch behördliche Aufsicht unläutere Elemente fernzuhalten und somit das Ansehen der Bewachungsindustrie in der Öffentlichkeit zu heben. — Herr Ingenieur Reiken, Berlin, der kriminalistische Ratgeber des erwähnten Verbandes, hielt dann einen kurzen, äußerst interessanten Vortrag über die Tätigkeit der Wach- und Schließgesellschaften. Sie haben nicht, wie die Polizei, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, sondern lediglich das Gut ihrer Abonnenten zu schützen. Der private Wächter kommt dorthin, wo der Polizeibeamte nicht sein kann. Der Wächter hat sich genauestens den Wünschen der Abonnenten anzupassen. Seine Tätigkeit besteht nicht nur darin, offengelassene Türen oder Fenster zu schließen (ja, in vielen Fällen haben die Wächter sogar versichert-

lich offengelassene Geldschränke geschlossen!), sondern er hat auch Diebe und Eindrehler zu verschrecken. Der private Wächter könnte — wenn eine engere Zusammenarbeit zwischen Privatschutz und Polizei zustande käme — der Polizei manchen wertvollen Wink zur Verhinderung von Verbrechen geben.

Es wurde dabei vor allem immer wieder betont, daß die Wach- und Schließgesellschaft ganz besonderes Gewicht auf sorgfältige Auswahl und reelmäßige Ausbildung ihrer Wächter legt. Die Wächter, übrigens alle organisierte Gewerkschafter, werden vor ihrer Einstellung psychologisch auf Geh- und Gehörtsprüfung sowie auf allgemeine Auffassungsgabe geprüft und auch dem in Münchenkampt (Dr. Hipp-Griffe) gründlich ausgebildet. Eine Gruppe der Bremer Wächter legte vor den Gästen Proben ihres Könnens ab. So anerkennenswert jetzt die Verhältnisse der Wach- und Schließgesellschaften sind, von denen die breite Öffentlichkeit nicht viel erfährt, da ihre Tätigkeit sich abends und nachts abspielt, so ist sie doch mit Rücksicht auf dem Abonnentenstande erscheinungs- und erwidlungsfähig. Von aus diesem Grunde verdiente sie größere Beachtung der in Frage kommenden Behörden.

In einer zwanglosen Aussprache nach der Besichtigung der Einrichtungen des Instituts regte u. a. Herr Becker, 1. Vorsitzender der Bremer Kleingartenkammer, einen Schutz der Parzellen durch Wächter an, dessen Finanzierung durch eine Umlage bei den Parzellisten ermöglicht werden könne. Die Vertreter der Wach- und Schließgesellschaft zeigten für die Anregung Interesse; der Gedanke an eine Bewachung der Kleingärten wird sicherlich von den zuständigen Stellen im Auge behalten werden.

Aus diesem Bericht, der für unsere Kollegen Angestellten in den verschiedenen Wach- und Schließgesellschaften immerhin von Interesse sein dürfte, ist ersichtlich, daß die Bremer Gesellschaft die bei ihr zur Einstellung kommenden Kollegen nach allen Regeln der Wissenschaft nicht nur daraufhin untersucht resp. prüft, ob sie über die notwendigen körperlichen Eignungen für diesen Beruf verfügen, sondern daß sie auch für den Au-Äuß-Kampfs ausgebildet werden. Nachdem eine Gruppe von unseren Kollegen daselbst vor geladenem Publikum ihre Kunst auf dem Gebiete des Au-Äuß-Kampfs — so quasi als Reklame für die Firma — in bewundernswürdiger Weise zur Schau getragen hat, dürfte wohl erwartet werden, daß die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse freier auf einer einigermassen allgemeinen stellten Basis erfolgt, damit so die Lust und Liebe zu ihrem Beruf etwas angepoht wird und sie ferner darauf in die Lage versetzt werden, ihre geistigen und körperlichen Kräfte als auch die damit in Verbindung stehenden erforderlichen Eignungen auf möglichst lange Zeit hinaus im Interesse ihrer sicheren Existenz erhalten zu können.

Branche der Reinemachefrauen.

Es ist nicht leicht, Reinemachefrau oder Waschfrau zu sein. Tagsüber, bei mühevoller Arbeit, schneht sie sich nach den Abendstunden, um im Hause bei den Kindern ein paar Stunden der Ruhe zu pflegen. Wenn es auch keine körperliche Ruhe, so ist es doch ein in der obwaltenden häuslichen Stimmung gebende Abwechslung, der man sich gern hingibt, um so ganz für sich produktiv tätig zu sein. Der Preis der erledigten Arbeit wird bestimmt durch das Gefühl, daß alles so recht billig und praktisch zustande gekommen und niemand den Vorwurf der Lohnbrüderlei oder Preistreiberlei sich erlaubt.

Anders ist es, wer als Reinemachefrau beim Unternehmer in den Bureau, Gewerbe- oder Geschäftsbetrieb, als Waschfrau im Haushalt anderer sein Brot verdienen will. Da geht es immer nach Willkür und Laune des Arbeitgebers. Arbeit ist immer reichlich vorhanden. Es geht tagsüber ohne Aufenthalt. Und wenn dann nach anstrengender Tagesarbeit ein entsprechender Lohn gefordert wird, ist dennoch die Arbeit zu wenig und der Lohn zu viel gewesen. So ging es einer Waschfrau in Potsdam. Sie ist bestraft worden, weil sie zu wenig gearbeitet und zu viel Lohn gefordert hat. Sie hatte bei einer Schlächterfrau O. in Potsdam das Waschen der Haus- und Schlächterwäsche übernommen. Weil sie pro Tag 5 Mk. und Beschäftigung gefordert hatte, erhielt sie eine Strafverfügung wegen Preistreiberlei in Höhe von 10 Mk. zugestellt. Die Waschfrau verlangte richterlichen Entscheid und machte geltend, daß sie bei der Schlächterfrau nicht nur Hauswäsche, sondern auch Fettsäcke von dem Gefrierfleisch hat waschen müssen und übrigens die Schlächterwäsche sehr schwer zu waschen sei. Als Sachverständige wurden ein Wäschehandwerksbesitzer und eine ältere Waschfrau geladen. Diese bekundeten, daß der Preis doch etwas zu hoch sei, und das Gericht erkannte auf die obige Summe. Die Waschfrau erkannte das Urteil nicht an und erklärte an Gerichtsstelle, daß sie gegen dieses Urteil Berufung einlegen würde. Jetzt wird sich die Strafammer mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Die Waschfrau wird nun den Gegenbeweis zu erbringen haben, daß sie sich der Preistreiberlei nicht schuldig gemacht hat, sie nur einen Lohn verlangt hat, der der Billigkeit entsprach.

So geht es den armen Frauen. Die während der Inflationszeit vor den Schlächterläden standen und bei Einlaß eines jeden Trupps von der Preistreiberlei des Spätherrn keinen Wind bekommen haben, die hohen Preise zahlen mußten, um nur ein wenig

Fett dem Magen geben zu können. Seht, wo die goldenen Zeiten der Wucherer und Schieber vorbei sind und die Frauen einmal daran denken können, in dem Haushalt Anschaffungen zu machen, um einmal die Belohnung der Arbeit haben zu können, werden sie strafrechtlich verfolgt.

Hausregeln für das „Dienstbotenzimmer“.

In der Nr. 19 der „Frankfurter, der Leipziger und der Berliner Hausfrau“ — das praktische Wochenblatt für alle Hausfrauen — gibt eine Einsenderin 27 Hausregeln heraus, die die Hausfrauen in dem sogenannten „Dienstbotenzimmer“ aushängen sollen mit dem Hinweis:

Es hat sich als praktisch erwiesen, die folgenden Hausregeln an die Tür des Dienstbotenzimmers zu befestigen. Wenn sich auch nicht alle danach richteten, ist doch beobachtet worden, daß „steter Tropfen den Stein höhlt“, und durch das wiederholte Lesen dieses und jenes, bei manchen strebsamen Hausangestellten mit der Zeit sogar alles hängen blieb, ohne daß die Hausfrau viele Worte machen mußte.

1. Möglichst geräuschlos sein. Die Türen nicht zuschlagen.
2. Ant klopfen, ehe man ein Zimmer betritt.
3. Niemandem öffnen, ehe man weiß, wer es ist.
4. Ohne Karte oder Namensnennung niemanden hereinführen.
5. In Abwesenheit der Herrschaft niemanden in die Wohnung lassen, den man nicht kennt.
6. Vor dem Zubettgehen das Küchenlicht löschen, den Gashahn nachsehen. Die Herrschaften nach etwaigen Wünschen fragen und gute Nacht wünschen.
7. Das Haus nie ohne Erlaubnis verlassen.
8. Jeden gemachten Schaden sofort melden.
9. Nicht lügen, es wird doch bemerkt.
10. Speisen nicht wegwerfen oder verbrennen. Solche, die man nicht essen kann, der Herrschaft nennen.
11. Das Klosett so sauber verlassen, wie man es antrifft.
12. Die Kammer und das Bett tadellos in Ordnung halten. Fenster tagsüber offen lassen.
13. Ausgekämmte Haare in einem Papier in den Herd werfen und nicht herumliegen lassen.
14. Nach jeder unsauberen Arbeit, speziell vor dem Kochen, die Hände waschen.
15. Weiße Schürze anziehen beim Türöffnen, Bettenmachen und Tischdecken.
16. Im Hause nicht mit den Dienstboten schwätzen, namentlich nicht unter der Arbeitszeit.
17. Nachmittags, nach Beendigung der Küchenarbeit, sich sauber waschen, die Bluse wechseln und reine Schürze anziehen.
18. Um 4 Uhr muß in der Küche alles blinken und blitzeln.
19. Möbel und Fensterbretter nicht mit schweren, schmutzigen Schuhen betreten. Man zieht die Schuhe aus und legt einen Bogen Papier unter.
20. Das Eigentum der Herrschaft soll dem Mädchen wie sein eigenes sein, und es soll seine Treue auch auf die Schonung dieses Eigentums erstrecken. Der Lohn für solche Treue wird dann nicht ausbleiben.
21. Mit fettigen und nassen Händen keine Türdrücker berühren. Immer daran denken: „Wer kommt nach mir? Wird ihm der feuchte Griff nicht unangenehm sein?“
22. In Abwesenheit der Herrschaft gemachte Bestellungen auf dem Küchenblock notieren.
23. Waren an der Tür ohne ausdrücklichen Auftrag der Herrschaft nicht bezahlen.
24. Keller und Speicher nur bei Tag, wenn aber im Notfall bei Dunkelheit, nur mit geschlossenem Licht betreten.
25. Briefe und Karten der Herrschaft hat das Mädchen nicht zu lesen.
26. Die Küchentür stets geschlossen halten.
27. Das Mädchen soll sich während seiner Dienstzeit als Familienmitglied betrachten und unbedingt zu seiner Herrschaft halten, weil es sonst keinen Anspruch machen kann, in seinem Dienstbuch als „treue Dienerin“ bezeichnet zu werden.

Wir erlauben uns nun auch einmal, 27 Hausregeln für die Herrschaften aufzustellen, die denselben Gegenstand in den einzelnen Regeln behandeln, wie die der Einsenderin in der „Hausfrau“.

Hausregeln für „Herrschaften“.

Es hat sich als praktisch erwiesen, die folgenden Hausregeln in jedem Haushalt, in dem Hausangestellte beschäftigt werden, anzuschlagen. Wenn sich auch nicht alle danach richten, so ist doch beachtet worden, daß „steter Tropfen den Stein höhlt“ und durch das wiederholte Lesen dieses und jenes, bei manchen Herrschaften mit der Zeit sogar alles hängen geblieben ist.

1. Möglichst geräuschlos sein bei nächtlicher Heimkehr. Die Hausangestellte muß schlafen, damit sie am nächsten Tag arbeiten kann.
2. Ant klopfen, ehe man in das Zimmer der Hausangestellten geht.
3. Vor Zubettgehen sich überzeugen, ob das Mädchen nicht noch arbeitet und schon gegessen hat.

4. Darauf achten, daß das Mädchen keine Essenspausen einhält.

5. Die Hausangestellte beim Essen nicht stören, denn du willst ja auch Ruhe haben beim Essen.

6. Dafür sorgen, daß die Hausangestellte den gesetzlich zustehenden Ausgang bekommt.

7. Sorge zu tragen, daß das Zimmer der Hausangestellten Licht und Lust hat und mit den nötigen Gegenständen ausgestattet ist.

8. Der Hausangestellten die nötigen weißen Schürzen stellen, die sie beim Türöffnen, Bettenmachen und Tischdecken tragen soll.

9. Im Hause nicht mit anderen Hausfrauen über die Hausangestellte schwätzen, denn es gefällt dir auch nicht, wenn es die andere Seite tut.

10. Nachmittags nach Beendigung der Küchenarbeit der Hausangestellten freie Zeit geben, damit sie sich waschen und die Kleider wechseln kann.

11. Nicht erst um 3 Uhr Mittag essen, denn bedenke, daß die Hausangestellte nachher noch viel Arbeit hat, denn um 4 Uhr soll ja alles blinken.

12. Laß deine Hausangestellte keine Fenster putzen, dafür sind die Fensterputzer da.

13. Betrachte und behandle deine Hausangestellte als Mensch und sehe in ihr nicht nur den „Dienstboten“.

14. Gib ihr ab und zu mal ein Theaterbillet, damit erzieht du dir dankbare Hausangestellte, die deine Möbel schonend behandeln.

15. Sorge dafür, daß deine Hausangestellte mindestens alle vier Wochen Badegelegenheit hat. Hast du selbst kein Bad, so gib ihr Geld, damit sie ins städtische Bad gehen kann.

16. Gib deiner Hausangestellten das gleiche Essen und nicht den Rest, der bei Tisch übrig bleibt.

17. Wird deine Hausangestellte krank, so behandle und pflege sie wie deine Familienmitglieder.

18. Sorge dafür, daß deine Familienmitglieder ihre Launen nicht an deiner Hausangestellten auslassen.

19. Sage nicht gleich freche Person zu ihr, wenn sie mal anderer Auffassung ist als du, und prüfe erst, ob ihre Ansicht nicht doch die richtige ist.

20. Muß ihr keine Arbeiten zu, die du in ihrer Lage nicht machen würdest.

21. Wenn dir etwas verlorengeht, verdächtige nicht gleich deine Hausangestellte des Diebstahls.

22. Hast du ihr mal ein Geschenk gegeben, so wirf es ihr bei der nächsten Gelegenheit nicht vor, denn das ist nicht sein.

23. Zahle ihr pünktlich den verdienten Lohn aus und warte nicht, bis die Hausangestellte denselben fordert.

24. Hast du einmal Gesellschaft, so laß das Trinkgeld dem Mädchen zukommen, denn bedenke, daß sie dadurch auch mehr Arbeit hat.

25. Besonnt deine Hausangestellte mal Post, so gib ihr dieselbe sofort, nicht erst ein paar Tage später. Sind es Postkarten, so zwinge dich und lese sie nicht.

26. Gib deiner Hausangestellten beim Austritt ein aut's Zenania, und laß dich nicht verleiten, einmal schlechte Auskunft über sie zu geben.

27. Sei in allen Stücken ihr eine gute Arbeitgeberin, dann erlebst du die Freude, von ihr stets geehrt und geachtet zu werden, und mit Freude wird sie stets deiner gedenken.

Zur Berufswahl.

Die Schulentlassung findet alljährlich am Schlusse des Schuljahres zum 1. April statt. Mit der Schulentlassung steht die Frage „der Berufswahl“ in einem bestimmten Zusammenhang. Für die Eltern der schulentlassenen Knaben und Mädchen spielt nicht nur die Berufswahl an sich eine Rolle, sondern auch die sich daraus ergebenden Sorgen in pekuniärer Beziehung, welche Mittel während der Lehrzeit erforderlich, d. h. aufzubringen sind. Gerade dieser Umstand macht den während des Krieges von den maßgebenden Stellen gemachten Ausblicken auf „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ immer noch recht erhebliche Schwierigkeiten. Dieser bedauerliche Umstand trägt dazu bei, daß nicht allein die geistige und körperliche Befähigung für die Berufswahl entscheidend ist, sondern daß auch durch die Aufbringung der Mittel die Wahl leider stark beeinflusst wird. Darauf allein dürfte es zurückzuführen sein, wenn die Eltern zunächst daran denken, ihre Kinder so unterzubringen, daß sich dieselben ihr Brot selbst oder wenigstens etwas zum Lebensunterhalt mitverdienen. Soweit nun Mädchen in Frage kommen, vertreten die Mütter vielfach die Ansicht, daß ihre Töchter, bevor diese einen anderen Beruf ergreifen, sich erst in der Hauswirtschaft etwas vervollkommen müssen, um später einmal tüchtige Hausfrauen zu werden. In Hausfrauentreisen ist man nach wie vor bemüht, die jugendlichen Kräfte für die hauswirtschaftliche Tätigkeit zu gewinnen. In Rücksicht darauf, daß an Stelle der im Jahre 1918 außer Kraft gesetzten Gesindeordnungen ein neues Recht für den Hausangestelltenberuf noch nicht besteht und der Entwurf eines Hausangestelltengesetzes vom Reichstag noch nicht beraten und verabschiedet worden ist, bestehen auch keine gesetzlichen Schutzvorschriften für Jugendliche in diesem Berufe. Bei der Annahme einer Stellung in privaten Haushalten haben die Eltern resp. gesetzlichen Vertreter der be-

treffenden Jugendlichen mit den Hausfrauen resp. Arbeitgebern Vereinbarungen zu treffen, in denen für den Schutz gegen körperliche Überanstrengung und Regelung eines angemessenen Arbeitszeit sowie auskömmlicher Kost und guten Lohns resp. Entlohnung Bestimmungen getroffen werden, die vom Arbeitgeber durchzuführen sind. Diese Vereinbarungen sind zu erfüllen, gleichviel ob ein freies Arbeitsverhältnis oder ein Lehrverhältnis zum Abschluss gelangt.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß in bezug auf das Lehrlingswesen im Hausangestelltenberuf im Dezember 1924 Verhandlungen zwischen Vertretern der Organisation der Hausfrauen und Hausangestellten stattgefunden haben, die schließlich zu einer Verständigung und Schaffung eines Lehrvertrages geführt haben. Es sind Richtlinien aufgestellt worden, die bei der Auswahl von Lehrlingen durch die Vertrauensfrauen zu beachten sind. Desgleichen wurden Grundsätze vereinbart, die von denjenigen Hausfrauen erfüllt werden müssen, denen als Lehrfrauen (Meisterin) Lehrlinge zur formgerechten Ausbildung überwiesen werden. Daraus geht hervor, daß nicht jedem Haushalt resp. jeder Hausfrau das Recht zur Aufnahme und Ausbildung eines Lehrlings zugesprochen ist. Darauf ist besonders zu achten, wenn Eltern resp. gesetzliche Vertreter die Absicht hegen, junge Mädchen als Lehrling in einem Haushalt unterzubringen.

Im übrigen ist zur Bedingung gemacht, daß Lehrlinge nur durch das örtliche Berufsamt vermittelt werden.

Ganz besonders ist zu empfehlen, daß Eltern und Familienangehörige, namentlich solche, die den Wert der gewerkschaftlichen Organisation aus eigener Erfahrung kennen, diese jungen Mädchen und auch die älteren im Hausangestelltenberuf Tätigen auf ihre Berufsorganisation hinweisen und sie ihr zuführen. Die Berufsorganisation ist die einzige Stelle, von der aus die Interessen der Hausangestellten vertreten werden und die ihnen mit Rat und Hilfe in Rechts- und Berufsfragen zur Seite steht. Diese Organisation ist einzig und allein der

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppen des Deutschen Verkehrsverbandes.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Die am 4. März einberufene Sektionsmitgliederversammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses wurde von dem Kollegen Wieloch mit einem warmen Nachruf für den Reichspräsidenten Ebert eröffnet. Sektionsleiter Kollege Leube erstattete Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung und die vorjährigen Tarifabschlüsse. Danach waren 2065 Veranstaltungen (Versammlungen und Verhandlungen) notwendig, um allen Anforderungen gewerkschaftlicher Arbeit gerecht zu werden. Die intensive und aufopferungsvolle Tätigkeit war nicht vergeblich, 2162 Berufskollegen und Kolleginnen konnten der Ortsgruppe neu zugeführt werden. Von den Neuaufnahmen entfallen auf die Branchen: Hausangestellte in Privathaushaltungen 249, Reinemachefrauen 278, Hausreinerinnen 437, Bohnhausportiers 952, Geschäfts- und Industriebausportiers 103, Privatwächter 28, Bach- und Schleifangestellte 115. An Lohnbewegungen war die Gruppe in 40 Fällen mit 21.884 Berufsangehörigen beteiligt. Durchschnittlich wurde ein Mehrwochenlohn von 8,05 M., pro Mitglied erreicht. Stellungsuchende waren auf dem Facharbeitsnachweis 4309. Gemeldet wurden 4183 Stellen, davon konnten 3547 besetzt werden. Die Vermittlung für Frauen: (Hausreinerinnen) wurde am 1. Mai 1924 nach den Bezirksnachweisen verlegt. Ab 1. Januar 1925 ist die Vermittlung wieder unserem Facharbeitsnachweis übertragen. An Posteingängen hatte die Ortsgruppe zu verzeichnen: 1643 Briefe, 587 Karten, 1858 Druckfachen, 89 Geldsendungen, insgesamt 4157. Postausgänge: 1358 Briefe, 657 Karten, 37.349 Druckfachen, 57 Geldsendungen, insgesamt 39.421 Postausgänge. Die Sektionskasse, aus der den Funktionären die Unkosten ersetzt werden, wies am Jahresanfang einen Bestand von 7 Goldmark auf. Die Einnahmen einschließlich Kassenbestand betragen 769,65 M., die Ausgaben 762,45 M., so daß am Jahresabschluss ein Kassenbestand von 7,20 M. vorhanden war. Für das neue Geschäftsjahr wurde zum 1. Sektionsleiter Kollege Leube, zum 2. Sektionsleiter Kollege Wieloch, zum 1. und 2. Schriftführer Kollege Richter und Kollegin Weber und als Revisoren die Kollegen Wendt und Kempin gewählt. Als Mitglieder der Bezirksverwaltung wurden die Kollegin Schüler und Kollege Diekert gewählt.

Frankfurt a. M. Unsere Eingabe an den Magistrat, mit Beginn des neuen Schuljahres die Pflichtfortbildungsschule für Hausangestellte einzurichten, hatte Erfolg. Wie der Magistrat an den Ortsausschuß des ADGB. mitteilt, durch welchen wir, unabhängig von unserer Eingabe, unsere Forderung unterstützen ließen, wurde ihr von Seiten des Magistrats inoffizielle Rechnung getragen, als das Ortskollegium dahin geändert werden soll, daß „alle aus der Schule entlassenen Mädchen der Fortbildungspflicht vom 14. bis 18. Lebensjahre unterstellt werden“. Mitbin werden auch die Hausangestellten

mit Beginn des neuen Schuljahres die Fortbildungsschule zu besuchen haben. Weiter wurde, einem Antrag des Ortsausschuß entsprechend, die wöchentliche Stundenzahl von 6 Stunden auf 8 Stunden erhöht. — Mit diesem Erfolg können wir zufrieden sein und hoffen wir nur, daß es auch in anderen Städten gelingen wird, denselben Erfolg zu erzielen. Das einjährige Berufsjahr aber muß von allen Ortsgruppen abgelehnt werden, denn es stellt nicht nur eine einseitige Belastung der Arbeiterschaft dar, sondern schafft auch wieder einen Ausnahmezustand für unsere Berufsgruppe, und Ausnahmezustände müssen von uns unter allen Umständen abgelehnt werden; denn wir haben das Recht, genau wie jeder andere Staatsbürger behandelt zu werden. Im übrigen haben gerade wir als Hausangestellte genug unter Ausnahmen und Rechtslosigkeit gelitten. — Die allmähliche Hebung der Industrie macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt für Hausangestellte bemerkbar. Noch vor wenigen Wochen standen den offenen Stellen zahlreiche Angeordnete gegenüber, so daß ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden war. Dieses Bild hat sich jedoch jetzt gänzlich geändert. Durch die Aufnahmefähigkeit der Industrie, wo sogar ein Mangel an jugendlichen Arbeitskräften herrscht, und durch die Abwanderung von auswärts zugezogenen Arbeitskräften ist ein Mangel an Hauspersonal eingetreten, welcher darin seine Auswirkung findet, daß viele offene Stellen nicht besetzt werden können. Besondere Mangel aber herrscht an gutem durchgebildeten Personal. Dieser Mangel wirkt sich natürlich auch bei der Zahlung des Lohnes aus. Tüchtige Kolleginnen arbeiten überhaupt nicht zu Tariflöhnen, sondern weit darüber. — In der Zukunft wäre es nur ein Akt der Klugheit seitens der Hausfrauen gewesen, wenn sie unserer Forderung von 20 Proz. Rechnung getragen hätten; sie lehnten jedoch jede Erhöhung ab und mußte der Schlichtungsausschuß entscheiden, der uns durchschnittlich 10 Proz. bewilligte ab 1. März 1925. — Für unsere Kolleginnen erwächst nunmehr die Aufgabe, aus obigem ihre Schlüsse zu ziehen und ihre Einkommen so zu gestalten, wie es der Kaufkraft des Geldes entspricht.

Dora Brunner.

Magdeburg. Das Magdeburger Bach- und Schleifinstitut G. m. b. H. besteht schon seit dem Jahre 1902. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war es unserer Organisation nicht möglich, bei den Wächtern Fuß zu fassen und es war deshalb die Entlohnung eine außerordentlich dürrtliche.

In der Nachkriegszeit erst wurde das Verhältnis ein besseres. Die Kollegen erkannten den Wert der Organisation, schlossen sich unserem Verkehrsverbande an und wir dürfen das Verdienst beanspruchen, die Lebenslage der Wächter durch Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entscheidend beeinflusst zu haben. Ein Mantelvertrag besteht seit 1922; die Löhne sind tariflich geregelt. In letzter Zeit geht nun das Bestreben der Direktion dahin, die lästige Organisation möglichst auszuscheiden. Noch versucht man es nicht öffentlich, sondern auf Umwegen Einzelne will man den Wächtern klarmachen, daß es auch ganz gut ohne den Verband gehen würde; die Direktion komme den Wünschen der Wächter so weit als nur irgend möglich entgegen.

Wie sieht es mit dem Entgegenkommen in Wirklichkeit aus? Lohnforderungen der Wächter ist die Direktion, welche Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, völlig unzugänglich. Die Verhandlungen verlaufen seit Monaten resultatlos. Spricht der Schlichtungsausschuß den Wächtern eine Lohnzulage zu, dann lehnt die Direktion den Schiedspruch ab. So war es auch mit der Lohnforderung der Wächter für den Monat März. Erst nachdem die Verbindlichkeitserklärung von uns beantragt war, konnte in der Verhandlung vor dem Schlichter die Anerkennung des Schiedspruches durchgesetzt werden.

Es betragen demnach die Wochenlöhne ab 1. März 1925 für Kontrolleure 28,50 M., für Revierwächter 20 M., für Spezial- und Patrouillenwächter 20 M. bei täglich neunstündiger Dienstleistung. Die Löhne sind also noch sehr niedrig bemessen und völlig unzureichend, wenn man bedenkt, daß die Wächter dafür sechs und eine halbe Nacht Dienst verrichten müssen, da sie im Monat nur zwei freie Nächte zu beanspruchen haben.

Vieles liegt hier noch im argen, vieles muß gebessert werden! Soll das geschehen, dann darf es aber nicht mehr so weitergehen wie bisher, wo einige Kollegen versuchen, sich bei der Direktion dadurch lieb Kind zu machen, daß sie ihrer Berufsorganisation fernbleiben. Wenn diese Kollegen doch dann wenigstens so ehrlich wären, auch die Lohnzulagen abzulehnen; da lassen sie es sich sehr gern gefallen, daß „die anderen“ für sie die Kastanien aus dem Feuer holen. Ein Opfer in Form von Verbandsbeiträgen auf sich zu nehmen, lehnen sie jedoch ab. Wir möchten diesen Kollegen nunmehr an dieser Stelle sagen, daß es die höchste Zeit ist, sich auf sich selbst zu verlassen und mit allen Kollegen gemeinsam durch die Berufsorganisation an der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Außenleiter darf es nicht mehr geben. Es muß aufhören, daß man anderen Orten bei den Lohnverhandlungen die niedrigen Magdeburger Löhne ausnutzt, um auch in diesen Orten Lohnforderungen der Wächter ablehnen zu können.

Also Kollegen, wacht endlich auf!